

Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für das Fach Arbeitslehre im Rahmen des Lehramtsstudiengangs für Mittelschulen an der Technischen Universität München

Vom 29. Juli 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für das Fach Arbeitslehre im Rahmen des Lehramtsstudiengangs für Mittelschulen an der Technischen Universität München vom 23. Juni 2016 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zur Anlage 1 wie folgt gefasst:
„Anlage 1 Prüfungsmodule“
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden vor dem Klammerzusatz „(BayLBG)“ die Worte „Bayerisches Lehrerbildungsgesetz“ eingefügt.
 - b) In Satz 3 werden nach der Angabe zu Art. 9 die Worte „Bayerisches Lehrerbildungsgesetz“ gestrichen.
3. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) ¹Die Regelstudienzeit im Lehramtsstudium für Mittelschulen beträgt nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 LPO I sieben Semester. ²Insgesamt sind 72 Credits (53 SWS und vier Wochen Praktikum) im Fach Arbeitslehre an der Technischen Universität München erforderlich.“
4. In § 3 wird der Klammerzusatz „(BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK)“ durch den Klammerzusatz „(BayRS 2210-1-1-3-K/WK)“ ersetzt.
5. § 9 Abs. 3 wird aufgehoben.
6. § 10 wird wie folgt gefasst:

„§ 10 Studienleistungen

Neben den in § 14 genannten Prüfungsleistungen ist die erfolgreiche Ablegung einer Studienleistung gemäß Anlage 1 im Umfang von 6 Credits nachzuweisen.“

7. In § 12 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 6 Abs. 1 Satz 4“ durch die Angabe „§ 6 Abs. 1 Satz 3“ ersetzt.
8. In § 14 Satz 2 wird die Zahl „63“ durch die Zahl „69“ ersetzt.
9. Die Anlage 1 Studienplan wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 1 Prüfungsmodule ersetzt.

10. Die Anlage 2 Zusammensetzung der Fachnote Arbeitslehre im universitären Teil wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 2 Zusammensetzung der Fachnote Arbeitslehre im universitären Teil ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Studium im Teilstudiengang Arbeitslehre an der Technischen Universität München aufnehmen.

ANLAGE 1: Prüfungsmodule

Im Rahmen des Teilstudiengangs Arbeitslehre (als Unterrichtsfach) sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Unterrichtssprache	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Gewichtungsfaktor
1. Arbeit									
MW2150	Arbeitswissenschaft	V+P	D	1	3 (2+1)	4	Klausur	60 - 90 min	
MW2439	Arbeit für die schulische Praxis	V+S+P	D	1-4	5 (2+2+1)	7	Lernportfolio	20 - 30 Seiten	
MW2302	Arbeit im Betrieb	V	D	2-4	4	4	Klausur	90 - 180 min	
Wahlbereich Arbeit – aus dem folgenden Modulangebot sind 3 Credits zu absolvieren:									
WI000237	Arbeits- und Organisationspsychologie	V	D	1-7	2	3	Klausur	45 - 90 min	
POL70041	Arbeits- und Industriosozio- logie	V	D	1-7	2	3	Klausur	45 - 90 min	
2. Beruf									
MW1261	Berufskunde	V+S	D	1-2	5 (2+3)	4	Klausur	60 - 90 min	
MW1262	Berufskunde Vertiefung	V+S	D	5	4 (2+2)	6	Prüfungs- parcours	60 - 120 min	
3. Wirtschaft									
WI001134	Betriebswirtschaftslehre (für Lehramt Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft)	V	D	3-4	3	9	Klausur	60 - 120 min	
MW2440	Volkswirtschaftslehre für das Lehramt	V	D	1-7	4	5	Klausur	60 - 120 min	
4. Technik									
MW2305	Technik	V+Ü	D	3	3 (2+1)	4	Lernportfolio	15 - 25 Seiten	
MW2306	Technik Vertiefung	S	D	5	4	5	Lernportfolio+ Lernportfolio	je 8 - 16 Seiten	1:1 (einzeln zu bestehen)
ED0038	Technik, Wirtschaft und Gesellschaft	V	D	4	2	3	Übungsleistung	3 semesterbegleitende Aufgaben	

5. Fachdidaktik									
MW2307	Fachdidaktik Arbeitslehre	V+S	D	4-5	6 (2+4)	5	Klausur	60 - 120 min	
MW2308	Arbeitslehre Vertiefungs- seminare	S	D	6-7	8	7	Lernport- folio	30 - 50 Seiten	
6. Praxis									
MW2172	Wirtschafts- und Sozialpraktikum	P	D	7	[4 Wochen]	6	Bericht (SL)	15 - 25 Seiten	

Erläuterungen

V = Vorlesung ; Ü = Übung; S = Seminar; P = Praktikum; SL = Studienleistung; Sem. = Semesterempfehlung; SWS = Semesterwochenstunden; D = deutsch

ANLAGE 2: Zusammensetzung der Fachnote Arbeitslehre im universitären Teil für das Lehramt an Mittelschulen

Fachwissenschaften (FW - Berechnung bezieht sich auf die Module aus den Bereichen 1, 2, 3, 4 und 6)	Fachdidaktik (FD – Berechnung bezieht sich auf die Module aus dem Bereich „5. Fachdidaktik“)
Note aus Modulen (NM) Credits der Module (CM)	Note aus Modulen (NM) Credits der Module (CM)
Note FW Uni = $\text{Summe (NM * CM)} / \text{Summe Credits}$	Note FD Uni = $\text{Summe (NM * CM)} / \text{Summe Credits}$

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 20. November 2019, der Erteilung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Februar 2020 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 29. Juli 2020.

München, 29. Juli 2020

Technische Universität München

Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 29. Juli 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Juli 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. Juli 2020.